

03/01

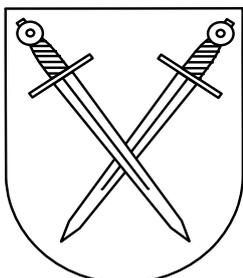
Amtsblatt der Stadt Schwerte

.03.2001

Inhalt

Seite

- | | | |
|-----|---|----|
| 16. | Entwidmung einer Eisenbahnbetriebsanlage des Bundes | 29 |
| 17. | Einziehung eines Strassenteilstückes | 31 |
| 18. | Jahresabschluss 1999 des Sondervermögens Bäder Schwerte | 33 |



Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen in den Rathäusern I und II zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 40,00 DM jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304 / 104 - 212)

Entwidmung einer Eisenbahnbetriebsanlage des Bundes

Die aus der Anlage (siehe Übersichtsplan auf Seite 30) ersichtlichen Grundstücke in der Gemarkung Geisecke, Flur 1, Flurstück 1063, 1064 und 1066 sowie in der Flur 4, Flurstück 46, 385, 551 und 603 sind für den Eisenbahnbetrieb nicht mehr erforderlich. Sie verlieren ihre Eigenschaft als Eisenbahnbetriebsanlage und werden mit Wirkung vom 01. Februar 2001 entwidmet.

54141 Paw 2550/160,3 – Geisecke –

Essen, 31.01.2001

Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Essen

Hachestraße 61

45127 Essen

Im Auftrage

gez.: Knopp (D.S.)

Gegen die am 20.11.2000 im Amtsblatt der Stadt Schwerte (Ausgabe 17/00) veröffentlichte Absicht ein Teilstück des Grundstücks Gemarkung Westhofen, Flur 4, Flurstück 2004, gem. dem beigefügten Lageplan , einzuziehen, sind Einwendungen nicht erhoben worden.

Die Einziehung der vorgenannten Fläche kann nun gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein Westfalen (StrWG NRW) - in der zur Zeit geltenden Fassung- erfolgen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Schwerte –Technischer Verwaltungsbereich-, Schützenstrasse 41, 58239 Schwerte, einzulegen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Schwerte, 21.02.2001

Stadt Schwerte
als Straßenbaubehörde
Der Bürgermeister
In Vertretung

Kluge
Techn. Beigeordneter

über den Jahresabschluss 1999 des Sondervermögens Bäder Schwerte

Aufgrund der Vorschrift des § 108 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. V. m. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) wird folgendes bekanntgemacht:

Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 08.11.2000 den Jahresabschluss des Sondervermögens Bäder Schwerte für das Wirtschaftsjahr 1999 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.1999:

Der von der Werkleitung aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.1999 sowie der Lagebericht des Sondervermögens Bäder Schwerte werden - vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch die Bezirksregierung - gem. § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) i. V. m. § 8 der Betriebssatzung festgestellt.
Die Bilanzsumme zum 31.12.1999 beträgt 30.756.175,81 DM.

2. Gewinnverwendung:

Der im Geschäftsjahr 1999 erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 147.921,06 DM ist entsprechend dem Vorschlag der Werkleitung dem Rücklagenkapital zum Ausgleich künftiger Verluste zuzuführen.
Die seitens der Stadt Schwerte im Kalenderjahr 1999 abschlussweise gezahlten Verlustabdeckungen in Höhe von 882.155,- DM sind im Wirtschaftsjahr 2001 an die Stadt Schwerte zurückzuführen.

3. Entlastung der Werkleitung

Der Werkleitung des Sondervermögens Bäder Schwerte wird für das Geschäftsjahr 1999 Entlastung erteilt.

Der abschließende Vermerk des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung Arnsberg hat folgenden Wortlaut:

"Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.1999
des Bäderbetriebes der Stadt Schwerte
beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Heilmaier & Partner GmbH in Krefeld

hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss."

Arnsberg, den 02.02.2001

Gemeindeprüfungsamt der Bezirksregierung
(Hilligweg) Oberregierungsrat"

Die vorstehenden Feststellungen werden gem. § 108 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) GO NW i. V. m. § 26 EigVO NW öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom _____ bis _____ im Rathaus II, Schützenstraße 41, Zimmer 112, 58239 Schwerte, während der allgemeinen Öffnungszeiten von montags bis freitags zur Einsichtnahme aus.

Schubert
(Werkleiter)

